

Rosenmontagsregelung

Der Personalrat der Johannes Gutenberg-Universität Mainz informiert

16.01.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab dieser Fastnachtskampagne wird die Rosenmontagsregelung an der JGU vonseiten der Dienststelle geändert.

Damit ist der Rosenmontag ein regelhafter Arbeitstag für alle Beschäftigten.

Das heißt also, dass an Rosenmontag sowohl in Präsenz als auch mobil gearbeitet werden darf. Allerdings muss ein Urlaubs- oder Gleittag gewährt werden, falls dies von Beschäftigten gewünscht und beantragt wird. Diejenigen, die lieber Fastnacht feiern möchten, können dies daher tun, indem sie sich einen Tag frei nehmen.

Dessen ungeachtet sind die Dienst- und Schichtpläne zu beachten.

Die neue Regelung gilt nicht nur für die nichtwissenschaftlich Beschäftigten, die durch die Dienstvereinbarung zur Regelung der flexiblen Arbeitszeit erfasst werden, sondern auch für die akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte. Sie haben daher die Wahl zwischen Arbeit (mobil oder in Präsenz) und einem freien Tag, der ihnen als Urlaubs- bzw. Gleittag zu gewähren ist.

Ihr Personalrat

Kontaktdaten des Personalrats: Forum universitatis 4, Raum 00-410 (Eingang über Forum 3) personalrat@uni-mainz.de; 06131 / 39-25551; www.personalrat.uni-mainz.de

> JOHANNES GUTENBERG UNIVERSITÄT MAINZ